

II-9227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4633/J

1989 -11- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Svihalek
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Wahrung von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Vergabe von Förderungsmitteln zum Ankauf von Donauufergrundstücken.

Pressemeldungen zufolge wurden aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie Förderungsmittel in der Höhe von 10 Mio. Schilling gewährt, um einer privaten Vereinigung den Ankauf von Donauufergrundstücken östlich von Wien zu ermöglichen. Offensichtliches Ziel dieser Förderungsaktion des Umweltministeriums ist es, den Bau von Flußkraftwerken östlich von Wien zu verunmöglichen oder zumindest wesentlich zu erschweren. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dies die Aufgabe des Umweltministeriums sein kann. Handelt es sich nämlich um eine Aufgabe des Umweltschutzes, so wäre sie nicht vom Bund, sondern von den Ländern wahrzunehmen. Eine Angelegenheit des Umweltschutzes - soweit der Bund hierzu überhaupt Kompetenzen hat - kann ein solcher Ankauf wohl auch nicht darstellen, da in diesen Bereichen keine konkrete Gefährdung der Umwelt besteht und durch den genannten Betrag lediglich der Ankauf von Grundstücken finanziert werden soll, der jedoch für sich noch keine Maßnahme des Umweltschutzes darstellt. Darüber hinaus stellt sich noch die Frage, ob die Gewährung dieser Förderungsmittel dem verfassungsgesetzlichen Erfordernis der Gesetzmäßigkeit und insbesondere auch der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entspricht. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß Förderungsbeträge zum Ankauf von Donauufergrundstücken östlich von Wien seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gewährt wurden ?

- 2 -

2. Wie hoch waren diese gewährten Förderungsmittel ?
3. Wer war der Empfänger dieser Förderungsmittel ?
4. Unter welcher Auflage wurden diese Förderungsmittel gewährt ?
5. Welche konkreten Umweltschutzvorhaben bzw. sonstigen Aufgaben des Umweltressorts wurden durch diese Förderungsaufgabe verwirklicht ?
6. Wie begründen Sie die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Zusammenhang mit dieser Förderungsausgabe ?
7. Auf welcher besonderen Rechtsgrundlage beruht im Lichte von Art.18 B-VG diese Förderungsangabe, wobei insbesondere darauf hingewiesen sei, daß Ihr Ressort beispielsweise im Zusammenhang mit UN-Beiträgen wiederholt nachdrücklich die Erfüllung des Grundsatzes der gesetzlichen "doppelten Bedingtheit" von Förderungsausgaben vertreten hat ?
8. Welche Stellungnahme gab die interne Revision Ihres Ressorts zu dieser Förderungsausgabe ab ?
9. In welcher Weise haben und werden Sie die widmungsgemäße Verwendung der genannten Mittel sicherstellen, sodaß die Förderungsmittel nicht zweckwidrig und gegebenenfalls auch zur privaten Nutzung Dritter verwendet werden ?
10. Wurden die Förderungsmittel auf Antrag des Förderungswerbers oder ohne einen solchen gewährt, wann ist der Antrag eingelangt und wann wurden die Förderungsmittel gewährt ?
11. Besteht ein Vertrag mit den Förderungswerbern, welchen Wortlaut hat er und enthält er insbesondere Rechtsgrundlagen für eine Rückforderung der gewährten Förderungen ?